

99058067064002

Handwerksrolle, Löschung eines Handwerks beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005663/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064002
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Löschung eines Handwerks beantragen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Löschung eines Handwerks beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Absatz 1 und 2, § 14, § 16, § 18 Handwerksordnung (HwO)
Teaser	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.
Volltext	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).
Erforderliche Unterlagen	• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung • Original der Handwerkskarte bei Löschung eines zulassungspflichtigen Handwerks
Voraussetzungen	• Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken

Modul	Sachverhalt
	oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes • Einzelne dieser gewerblichen betätigungen sollen nicht fortgeführt werden
Kosten	ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer (-> siehe weitere Informationen)
Verfahrensablauf	Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des Löschungsantrags erfolgen kann.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	